

**Resolution 1761 (2007)
vom 20. Juni 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Côte d'Ivoire, insbesondere die Resolution 1727 (2006) vom 15. Dezember 2006, und die diesbezüglichen Erklärungen seines Präsidenten,

sowie unter Hinweis auf den Schlussbericht der Sachverständigengruppe für Côte d'Ivoire, deren Mandat gemäß Ziffer 7 der Resolution 1727 (2006) verlängert wurde³³¹,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in Resolution 1727 (2006) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe für Côte d'Ivoire bis zum 31. Oktober 2007 zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Sicherheitsrat vor dem 15. Oktober 2007 über den Ausschuss nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) vom 15. November 2004 einen aktualisierten Bericht über die Durchführung der mit den Ziffern 7, 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) sowie mit den Ziffern 4 und 6 der Resolution 1643 (2005) vom 15. Dezember 2005 verhängten Maßnahmen samt diesbezüglichen Empfehlungen vorzulegen;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5700. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5711. Sitzung am 29. Juni 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Burkina Faso und Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Dreizehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2007/275)“.

**Resolution 1763 (2007)
vom 29. Juni 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für die unparteiischen Kräfte, namentlich die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und die sie unterstützenden französischen Truppen,

daran erinnernd, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete politische Abkommen, das unter der Moderation des Vorsitzenden der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, Präsident Blaise Compaoré, zustande kam³²⁹, befürwortet hat,

³³¹ Siehe S/2007/349, Anlage.